



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Kindergarten St. Christophorus Weisenbach

⇒ **Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2023/2024**

⇒ **Änderung der Kindergartenordnung**

a) SACHVERHALT

Anfang Mai 2023 wurde vom Gemeindetag (Kommunaler Spitzenverband) mitgeteilt, dass sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg auf die Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt haben.

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 %.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 12.07.2023</p> <p><i>Krieg</i></p> <p>.....</p> <p>Werner Krieg Rechnungsamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 12.07.2023</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>.....</p> <p>Daniel Betsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	--	--

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 entsprechend der Anlage 1 anzupassen. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge ab 1. September 2023 bei den Kindern über drei Jahren (Ü3) um 8,5 % anzupassen. Bei den Kindern unter drei Jahren (U3) wird eine Anpassung der Elternbeiträge ebenfalls um 8,5 % vorgeschlagen. Der Beitrag für die Kinder in der Kinderkrippe (U3) soll dadurch schrittweise an den empfohlenen Elternbeitrag angepasst werden.

In der beiliegenden Anlage 1 sind sowohl die aktuellen als auch die ab dem 1. September 2023 vorgeschlagenen Elternbeiträge entsprechend dargestellt.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Christophorus wurde in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 zur Anpassung der Elternbeiträge gehört.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2023, wie in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt, zu.

Die Kindergartenordnung ist entsprechend zu ändern (siehe Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 – Auflistung der Elternbeiträge
Anlage 2 – Änderung der Kindergartenordnung

Anpassung der Elternbeiträge

	Kind pro Familie	Derzeitiger Elternbeitrag	Empfehlung Gemeinde ab 01.09.2023	Betreuungszeit Stunden pro Woche	Empfehlung Gemeindetag / Städtetag / kirchliche Landesverbände ab 01.09.2023	Betreuungszeit Stunden pro Woche
Kind, das die verl. Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	151,80 Euro	164,40 Euro	35,00	172,75 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	114,60 Euro	124,20 Euro		133,75 Euro	
	3 Kinder/Familie	75,00 Euro	81,60 Euro		90,00 Euro	
	4 u. mehr Kinder/Familie	24,60 Euro	26,40 Euro		30,00 Euro	
Kind, das die Ganztagesbetreuung in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	240,00 Euro	260,40 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	181,80 Euro	197,40 Euro			
	3 Kinder/Familie	119,40 Euro	129,60 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	39,00 Euro	42,00 Euro			
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (verlängerte Öffnungszeit)	1 Kind/Familie	300,60 Euro	326,40 Euro	35,00	408,00 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	231,00 Euro	250,80 Euro		303,00 Euro	
	3 Kinder/Familie	153,60 Euro	166,80 Euro		205,00 Euro	
	4 u. mehr Kinder/Familie	52,20 Euro	56,40 Euro		81,00 Euro	
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung)	1 Kind/Familie	387,60 Euro	420,60 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	296,40 Euro	321,60 Euro			
	3 Kinder/Familie	196,80 Euro	213,60 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	67,80 Euro	73,80 Euro			

Änderung der KINDERGARTENORDNUNG

**vom 17. März 2011,
zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013,
21. Juli 2016, 23. März 2017, 20. Juli 2017, 21. November
2019, 5. November 2020, 16. September 2021, zuletzt
geändert am 20. Juli 2022**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Kindergartenordnung:

§ 1

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

§ 9

Elternbeitrag

- (1) Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (2) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- (3) Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

Ab 01.09.2022	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	151,80 Euro	114,60 Euro	75,00 Euro	24,60 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	240,00 Euro	181,80 Euro	119,40 Euro	39,00 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	300,60 Euro	231,00 Euro	153,60 Euro	52,20 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	387,60 Euro	296,40 Euro	196,80 Euro	67,80 Euro

Ab 01.09.2023	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	164,40 Euro	124,20 Euro	81,60 Euro	26,40 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	260,40 Euro	197,40 Euro	129,60 Euro	42,00 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	326,40 Euro	250,80 Euro	166,80 Euro	56,40 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	420,60 Euro	321,60 Euro	213,60 Euro	73,80 Euro

(4) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.

(5) Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.

- (6) Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben:

50 Euro / Woche

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

- (7) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Weisenbach, 20. Juli 2023

Daniel Retsch
Bürgermeister